

DIE TRAUN ALS "VOR- FLUTER" - PROBLEME DES GE- WÄSSER- SCHUTZES

Schon sehr früh haben die Menschen begonnen, den Traunfluß auf unterschiedlichste Weise zu nutzen. Bis ins vorige Jahrhundert stand dabei die Funktion als Transportweg und als Nahrungslieferant (Fische) im Vordergrund. Umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen zur Schiffbarmachung besonders im Bereich der Gefällsstufen (Traunfall, Lauffen) sind seit dem Mittelalter bekannt. 1418 wurde die erste Fischordnung Oberösterreichs für die Traunfischerei erlassen.

Mit zunehmender Besiedlungsdichte und Industrialisierung haben sich auch die Nutzungsschwerpunkte verschoben. Bis zum Jahr 1988 mußte die Traun Abwasser von 400.000 Einwohnern (Abwasser aus kommunalen Kläranlagen) sowie Industrieabwasser in der Größenordnung von 3 Millionen Einwohnergleichwerten als "Vorfluter" aufnehmen.

Konflikte mit anderen Nutzungen des Flusses blieben nicht aus: Neben streckenweisen Einbußen der Fischereiwirtschaft machten Schlamm- und Geruchsbelästigung im Stauraum Marchtrenk 1981/82 Schlagzeilen in der Tagespresse. Die Sanierung der Abwasserbeseitigung wurde verstärkt betrieben, 1985 das oberösterreichische Flußreinhaltekonzept formuliert.

Rechtliches Instrument zur Regelung unterschiedlicher Nutzungen von Gewässern ist das 1990 novellierte Wasserrechtsgesetz 1959. Die Wasserrechtsbehörde ist im Rahmen von wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren verpflichtet, private und öffentliche Interessen abzuwägen. Das Wasser soll weiter für den Gemeindegebrauch² geeignet sein, öffentliche Interessen sind zu schützen, bestehende private Rechte

sollen nicht beeinträchtigt werden. Die Novelle von 1985 hat die "ökologische Funktionsfähigkeit" eines Gewässers als öffentliches Interesse verankert.

Die in den letzten Jahren für die Papier- und Zellstoffindustrie an der Traun erteilten wasserrechtlichen Bewilligungen berücksichtigen die neuesten Abwasserreinigungstechnologien. Die behördliche Gewässeraufsicht (Unterabteilung Gewässerschutz des Amtes der oö. Landesregierung) kontrolliert den Gewässerzustand und die Einhaltung der Bescheidauflagen. 1991 wurde der Ist-Zustand der gesamten oberösterreichischen Traun erhoben. Die Ergebnisse, die auch die Abwassersituation berücksichtigen, wurden im Juli 1992 veröffentlicht. Parallel dazu werden bereits seit Jahren über behördliche Auflagen von Anlagenbetreibern in Auftrag gegebene limnologische Untersuchungen an der Traun mit speziellen Fragestellungen durchgeführt.

Das biologische Gütebild der Untersuchungen 1991 (Erfassung der Auswirkungen biologisch leicht abbaubarer organischer Stoffe auf die Lebewelt der Gewässer; Abb. 27) zeigt deutliche Verbesserungen gegenüber den Untersuchungen aus 1974 und 1977. Güteklassen III (stark verunreinigt) und IV (außergewöhnlich stark verunreinigt) treten nicht mehr auf. Schlechtestenfalls wird Güteklasse II-III (mäßig bis stark verunreinigt) im 7-stufigen Bewertungssystem (4 Hauptstufen: I, II, III, IV; 3 Zwischenstufen: I-II, II-III, III-IV) erreicht (siehe Gütekarte).

Größere Stauräume wie etwa Marchtrenk und Pucking können mit der herkömmlichen Methode der biologischen Güteuntersuchung nicht beurteilt werden. Umfangreiche Untersuchungen

Abb. 27: Die Gewässergütekarten bewerten nur den Gehalt an biologisch leicht abbaubaren Substanzen, sind aber kein Maß für den ökologischen Wert eines Fließgewässers. Die Vielfalt der ursprünglichen Lebensräume, die den Fluß erst zum Fluß machen, wird dabei nicht berücksichtigt.



und Prognosen über Auswirkungen des geplanten Aufstaus der Traun bei Lambach und Saag wurden und werden im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens angestellt. Aus der Sicht des Gewässerschutzes steht die Frage nach der Beeinträchtigung

der ökologischen Funktionsfähigkeit im Mittelpunkt des biologischen Gutachtens für das Wasserrechtsverfahren.

Wollen wir Vorfluter oder Flußlandschaften?

Die immer wieder zitierte Forderung nach Gewässergüte II im zukünftigen Stauraum ist nach den Untersuchungen

1991 nicht erfüllbar.

Für die zukünftige Entwicklung sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

– Die Abwasserfracht kann bei Aufrechthaltung der bestehenden Nutzungen voraussichtlich nicht mehr wesentlich verringert werden. Die wasserrechtlichen Bewilligungen werden zum Teil noch nicht voll ausgeschöpft, die Industriebetriebe beanspruchen Expansionsmöglichkeiten, um gegenüber der starken ausländischen Konkurrenz bestehen zu können.

– Das dem Gütebild zugrundeliegende Beurteilungssystem (Saprobiensystem – Güteklassen) läßt unterhalb von Seen (Hallstättersee, Traunsee) wegen der hohen organischen Fracht praktisch keine bessere Einstufung als Güteklasse II zu. In Staubereichen ist erfahrungsgemäß ein Absinken um etwa eine halbe Güteklasse zu erwarten. Trotz "Selbstreinigung" wird die frei fließende Traun im Bereich Lambach unterhalb der Ager-Mündung aufgrund der bestehenden und künftigen Abwassereinleitungen kaum eine Güteklasse besser als II erreichen.

– Mit der Sanierung der Abwasserreinigung von Großindustrien und Kommunen an der Traun hat eine wesentliche Güteverbesserung eingesetzt. Diese Entwicklung, die parallel mit einer Veränderung der Gewässerlebewelt verläuft, ist noch nicht abgeschlossen. Neue Probleme des Gewässerschutzes, die bisher durch die hohen organischen Belastungen überdeckt wurden, werden erkennbar: Schwermetalle im Sediment, schwer abbaubare Substanzen, Nährstoffe, Bodennutzung, gewässer-morphologische Defizite.

Die Widersprüchlichkeit unterschiedlicher Nutzungen: Vorfluter für Abwasser – energetische Nutzung – fischereiliche Nutzung – Hochwasserschutz – Gemeingebrauch wird auch in Zukunft gegeben sein. Alle menschlichen Ansprüche an einem Fluß optimal zu befriedigen ist nicht möglich. Nach den Untersuchungen 1991 schließt beispielsweise die Verwendung der Traun als Vorfluter für (auch gereinigtes) Abwasser die Badenutzung aus. Ob und inwieweit eine entsprechend abgestimmte wasserwirtschaftliche Planung Gegensätze zukünftig ausgleichen kann, bleibt offen.

¹ Vorfluter: Fließgewässer, das zur Aufnahme von Wasser aus Entwässerungssystemen, aus Industrie und Haushalt oder aus Kläranlagen dienen kann.

² Gemeingebrauch: laut Wasserrecht der gewöhnliche, ohne besondere Vorrichtungen vorgenommene, die gleiche Benutzung durch andere nicht ausschließende Gebrauch des Wassers z. B. zum Baden, Waschen, Trinken, Schwimmen und Schöpfen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kataloge des OÖ. Landesmuseums N.F.](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [054a](#)

Autor(en)/Author(s): Müller Günter, Heinisch Wolfgang

Artikel/Article: [Die Traun als "Vorfluter"- Probleme des Gewässerschutzes 42-44](#)